

**Hygienekonzept für das vom 25.-27. September 2020 stattfindende Dressurturnier
beim Reiterverein Scherpenseel 1974 e.V.**

Allgemeines

Der **Reiterverein Scherpenseel 1974 e.V.**, Fletstraße 28 a, 52531 Übach-Palenberg möchte auch im Corona-Jahr 2020 vom **25.09 – 27.09.2020** allen Reitern und ihren Pferden ein hochwertiges Turnier anbieten.

Der Turniersport findet in diesem Jahr nur sehr vereinzelt statt. Reiter und Pferde haben kaum die Möglichkeit ihr Können unter Beweis zu stellen da viele Vereine und Veranstalter die mit der Corona-Epidemie verbundenen Einschränkungen und Auflagen hinsichtlich des Mehraufwands an Organisation scheuen und in der Regel in diesem Jahr die Turniere ausfallen lassen. Der Reiterverein Scherpenseel möchte dieser Tendenz trotzen und hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen das hier vorliegende Hygienekonzept entwickelt, bei dessen Umsetzung und ordnungsgemäßer Befolgung seitens aller Teilnehmer, Helfer und Besucher nur von einem sehr geringen Ansteckungsrisiko auszugehen ist.

Das Konzept wurde den örtlichen Gesundheitsbehörden und dem Ordnungsamt vorgestellt und von diesen genehmigt.

Turnierleiter ist der 1. Vorsitzende **Herr Ralf Wetzler**, Fletstraße 28 a, 52531 Übach-Palenberg.

Hygieneschutzbeauftragte ist das Vorstandsmitglied des Vereins **Frau Mareile Werner**, Übach-Palenberg.

Das vorliegende Konzept wurde unter Verwendung folgender Quellen erstellt:

- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Pferdesportverbandes Rheinland
- die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, sowie deren Anlage: „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“.

Die Pferdesportveranstaltung wurde im Vorfeld von der FN und dem Rheinischen Pferdesportverbandes genehmigt. Der Veranstalter hat im Hinblick auf die Pandemie schon im Vorfeld der Veranstaltung (über die Ausschreibung) das Starterfeld reglementiert. Das Hygienekonzept wurde mit dem Ordnungsamt der Stadt Übach-Palenberg und dem Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg abgestimmt.

Zusammenfassung der wichtigsten, Corona-bedingten Regeln

- **Das Abstandsgebot ist unbedingt einzuhalten**
- **Mund-/Nasenschutzmasken müssen an besonders gekennzeichneten Stellen getragen werden**
- **Für Reiter, Helfer und Besucher besteht Registrierungspflicht**
- **Häufiges und gründliches Händewaschen**

- Zutritt zum gesamten Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, insbesondere solche, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Veranstaltungsspezifisch

1. Informationen im Vorfeld

Aktive Teilnehmer akzeptieren die für sie relevanten und zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes bereits mit der Abgabe ihrer Nennung und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung der Bestimmungen. Offizielle und Helfer werden vom Hygienebeauftragten über das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept informiert.

2. Informationen am Tag der Veranstaltung und Akkreditierung

Alle Besucher werden bei der Einlasskontrolle (Registrierung s. **Anlage 1**) auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen. Für Fragen steht die Hygienebeauftragte zur Verfügung.

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich täglich akkreditieren. Zur Kontrolle erteilt der Veranstalter tageweise Kontrollbänder.

Unter www.nennung-online.de – Teilnehmerinformationen und unter www.rvscherpenseel.de ist das Formular **Anwesenheitsnachweis (Anlage 2)** zu finden. Dieses MUSS zwingend bei Betreten des Geländes des RV Scherpenseel an der Einlasskontrolle von jedem Reiter / Begleiter / Zuschauer unterschrieben abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist weder der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände, noch ein Start in der genannten Prüfung möglich.

Die Anwesenheitszeiten der Reiter, Helfer, Offiziellen und Zuschauer lassen sich so nachvollziehen. Die Teilnehmer und deren Helfer – mit Ausnahme der Sieger und Platzierten (max. 5 pro Prüfung) - verlassen die Veranstaltungstätte nach Ihrer Prüfung.

Jeder Teilnehmer darf max. 2 Begleitpersonen (Trainer und Helfer) mitbringen.

Der Veranstalter lässt max. 300 Personen (Teilnehmer, Zuschauer und Offizielle) zu, die sich gleichzeitig auf der Anlage befinden dürfen. Erfahrungsgemäß werden sich jedoch zu den meisten Zeiten deutlich weniger Personen auf der Anlage befinden.

Das Turniergelände ist nur über die Zufahrtsstraße „Fletstraße“ aus Richtung Heerleener Straße erreichbar. Die Fletstraße soll an den Turniertage als Einbahnstraße ausgeschildert werden. Der abfließende Verkehr soll dann über die Straße „Am Scheleberg“ abgeleitet werden.

3. Kontrolle und Durchführung

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften wird vom Veranstalter und den Offiziellen kontrolliert. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regeverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch

und verweist die betreffenden von der Veranstaltungsstätte. Sollten aktive Teilnehmer gegen die entsprechenden Regeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks der FN geahndet werden.

4. Mindestabstand und Wegeführung

Zur zusätzlichen Sicherung der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegeführung (gem. **Anlage 1**) entsprechend ausgeschildert.

Teilnehmer mit Ihren Helfern und Pferden betreten die Anlage nach Registrierung an der Fletstraße ausschließlich über den Eingang „Am Scheleberg“. Der Zugang wird dort erneut kontrolliert. Zuschauer, Richter und Offizielle haben Zutritt über den Eingang an der Fletstraße.

Sollte der Mindestabstand punktuell und ausnahmsweise nicht eingehalten werden können und in jedem Falle auf dem Vorbereitungsplatz, den Zuschauerbereichen und in der Food Area (außer an Tischen) ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Teilnehmer müssen auf dem Vorbereitungsplatz und während der Prüfung keinen Mund- und Nasenschutz tragen.

Der Arbeitsbereich der Richter und der Protokollführer wird dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, durch eine Plexiglasscheibe getrennt.

5. Hygiene

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten stehen an der Registrierung, an der Meldestelle sowie in der Food Area zur Verfügung.

Die Sanitärräume, die Kontaktflächen in der Food Area, den Richterbereichen und der Meldestelle werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

6. Gastronomie

Die Gastronomie wird auf ein Minimum reduziert. Die Gastronomie wird nach den Maßgaben des § 14 CoronaSchVO und deren Anlage: „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ betrieben

Getränke werden ausschließlich in Flaschenform und Einwegbechern (Kaffee/Tee) gereicht. Speisen werden in abgetrennten Räumen zubereitet und soweit möglich in verpackter Form abgegeben. Die Abgabe erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch einen zusätzlichen Spuckschutz in bestimmten Bereichen.

6. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe, sie befindet sich in einem abgetrennten Raum in der Reithalle. Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen sind die Mitarbeiter der Meldestelle durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Die aufsuchenden Personen werden zum Einhalten des Mindestabstandes aufgefordert und sind zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet. Abrechnungen werden per Scheck verrechnet und nur nach der letzten genannten Prüfung abgerechnet (keine Mehrfachausstellung!).

7. Vorbereitung der Pferde und Siegerehrungen

Die Prüfungsvorbereitung erfolgt in der Reithalle. Diese darf max. von 10 Reitern mit Ihren Pferden genutzt werden. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird von den Offiziellen überwacht. Die Reiter sind nicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet. Trainer und Helfer hingegen haben in jedem Falle einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Pro Reiter ist nur eine Person als Begleiter am Prüfungsvorbereitungsplatz erlaubt.

Siegerehrungen werden stark eingeschränkt. Lediglich die 5 Erstplatzierten werden zur Anwesenheit bei der Siegerehrung mit Pferd gebeten. Die Vorbereitung der Siegerehrung erfolgt in einem separaten Bereich „Champions Area“ s. **Anlage 2**. Eine Überschneidung der Vorbereitung der Reiter für die nächste Prüfung mit den Platzierten wird so vermieden.